

# RS OGH 1997/8/14 1R289/97i

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 14.08.1997

## Norm

ZPO §235 Abs5

## Rechtssatz

Wurde hingegen ein Personenwechsel angestrebt, was ausnahmsweise zulässig sein kann (ecolex 1992, 243), so kann in einer Abweisung des entsprechenden Antrags kein Fall des § 517 Z 1 ZPO erblickt werden. Der Fortsetzung des gesetzmäßigen Verfahrens über die Klage steht dann nämlich nichts im Wege, mag sich nunmehr auch herausgestellt haben, daß das in den Rechtsstreit miteinbezogene Rechtssubjekt nicht das vom Kläger tatsächlich gewollte ist.

## Entscheidungstexte

- 1 R 289/97i  
Entscheidungstext HG Wien 14.08.1997 1 R 289/97i

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LG00007:1997:RWH0000020

## Dokumentnummer

JJR\_19970814\_LG00007\_00100R00289\_97I0000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)